

14. Zugang zu Tagesschulen sicherstellen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zur parlamentarischen Initiative
Raffaella Fehr

KR-Nr. 367/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnern vor, der PI zuzustimmen. Sollte dem Minderheitsantrag zugestimmt werden, würde das Geschäft an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bei der parlamentarischen Initiative 367/2020 geht es darum, im Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Netz an Tagesschulen aufzubauen, sodass alle Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen, eine solche besuchen können. Gemeinden ohne eigene Tagesschulen sollen mit anderen Gemeinden kooperieren. Die Ursprungs-PI schlug dazu verschiedene Anpassungen an den Paragraphen 30a und 30b am Volksschulgesetz vor.

Die KBIK hat sich an insgesamt zehn Sitzungen mit dieser PI auseinandergesetzt. Dabei hat sie sich zuerst mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen zu den Tagesstrukturen und Tagesschulen befasst. Gemäss diesen Regelungen sind die Gemeinden zur Abklärung des Bedarfs nach Tagesstrukturen verpflichtet, wozu auch die Tagesschulen zählen. Bei der geänderten PI wurde deshalb auch auf gewisse Änderungen verzichtet. In der Praxis klären die Gemeinden den Bedarf nach Tagesschulen nicht immer explizit ab. Das hat sich in der Diskussion in der KBIK herausgestellt. Auch der Besuch einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde ist mit Einwilligung der beteiligten Gemeinden bereits heute möglich, auch das ist bereits heute im Gesetz verankert.

Anschliessend an diese Auslegeordnung befragte die KBIK den Gemeindepräsidentenverband (GPV), den Verband Zürcher Schulpräsidien sowie die Städte Zürich und Winterthur schriftlich zur PI Fehr (*Raffaella Fehr*). Der Gemeindepräsidentenverband und der Verband Zürcher Schulpräsidien lehnen diese PI wegen des Drucks auf die Gemeinden, der Einschränkung der Gemeindeautonomie, den möglichen Vollzugsschwierigkeiten, der geringeren Planungssicherheit für kleinere Gemeinden und wegen den Kostenfolgen ab. Winterthur hielt fest, dass ihr aus der PI keine zusätzlichen Kosten erwachsen würden. Und die Stadt Zürich stimmt der PI explizit zu mit dem Vermerk, dass sich ihre Investitionen in Tagesschulen in mehrfacher Hinsicht lohnen.

In der Folge kam es zu weiteren Anpassungen an der Ursprungs-PI. Die geänderte PI, über die wir heute beschliessen, lautet nun wie folgt: «Bietet eine Gemeinde keinen Zugang zu einem Tagesschulangebot an, bewilligt sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit den übernehmenden Gemeinden den

Besuch einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde. Das Schulgeld, inklusive Kosten für Betreuung und Verpflegung, geht zulasten der Gemeinde des Wohnortes. Diese kann von den Eltern Beiträge an die Verpflegungs- und Betreuungskosten erheben.»

Die KBIK lehnte diese geänderte PI mit einem vorbehaltenen Beschluss mit 11 zu 3 Stimmen im August 2022 ab. In seiner Stellungnahme zur PI vom Dezember 2022 stützt der Regierungsrat diese ablehnende Haltung der KBIK-Mehrheit gegenüber der PI Fehr. Da der Zugang zu einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde bereits heute gewährleistet sei, wenn eine Gemeinde diese Betreuungsform nicht selber anbietet, schaffe die vorgeschlagene Gesetzesänderung in Bezug auf die Förderung von Tagesschulen gar keinen Mehrwert. Auch warnte der Regierungsrat vor den Umsetzungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den neuen Formulierungen ergeben können, wenn Eltern einen absoluten Rechtsanspruch auf den Besuch der Tagesschule ableiten.

Für die KBIK-Mehrheit bleibt auch mit der geänderten PI die praktische Umsetzung vor allem in finanzieller Hinsicht unklar. Auch sieht sie Rechtsstreitigkeiten mit Erziehungsberechtigten auf die Gemeinden zukommen. Zudem möchte sie der freien Schulwahl keinen Vorschub leisten. Die KBIK-Minderheit dagegen möchte den Zugang zu Tagesschulen in allen Gemeinden im Sinne der geänderten PI garantiert haben. Für sie stellt das Antragsrecht der Eltern einen deutlichen Fortschritt dar.

Mit 11 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen die KBIK, auch diese geänderte PI abzulehnen. Die Minderheit beantragt Ihnen dagegen Annahme. Im Falle einer Zustimmung zum Minderheitsantrag ist die Rückweisung an die Kommission vorgesehen, da die geänderte PI bis heute weder vernehmlasst noch dem Gesetzgebungsdienst unterbreitet worden ist.

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Karin Fehr Thoma, Edith Häusler, Alexander Jäger:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 367/2020 von Raffaella Fehr wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Bildung und Kultur zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Es scheint, die Ideologie ist doch wichtiger als sachbezogene, pragmatische Lösungen. Warum sage ich das? Ziel der PI war, jenen Familien, die ihre Kinder gerne in einer Tagesschule hätten und deren Gemeinden kein Angebot zur Verfügung stellen, das zu ermöglichen – ohne Zustimmung der Gemeinden.

Mit der in der Kommissionsarbeit geänderten PI wäre das sehr niederschwellig der Fall gewesen. Seien wir realistisch, es hätten sich wohl nur sehr wenige Eltern auf dieses Recht berufen. Denn beim Besuch einer auswärtigen Tagesschule bedeutet das für die Kinder in der Regel einen weiteren Schulweg und eine Klasse ohne Freunde aus dem Wohnumfeld. Kurz, es wäre wirklich jenen zugutegekommen, die tatsächlich einen Bedarf haben. Doch die Gemeindeautonomie wird

hochgeschrieben und man verlässt sich darauf, dass die Gemeinden schon ein passendes Angebot bereitstellen. Aber warum fürchtet man sich dann vor derart hohen Kosten in den Gemeinden? Wenn die schulergänzenden Betreuungsangebote den Bedarf abdecken, haben die Eltern keinen Grund, ihre Kinder sonst wo zur Schule zu schicken. Hohe Kosten entstehen erst dann, wenn der Bedarf eben nicht so richtig abgedeckt ist. Und genau darum sieht die FDP die Gemeindeautonomie, welche auch für uns ein hohes Gut ist, nicht in Gefahr.

Aber kommen wir zum eigentlichen Problem der Tagesschule: Denn auch wenn die Gemeinden grundsätzlich vom langfristigen Nutzen einer bedarfsgerechten Tagesschule wissen, fürchten sie sich immer vor den Kosten. Warum? Dazu müssen wir einen Blick in eine grosse Gemeinde werfen, die finanziell verwöhnt ist. Ich denke, Sie wissen, wovon ich spreche (*gemeint ist die Stadt Zürich*). Dort ist man das Thema Tagesschule vor einigen Jahren angegangen, zu Beginn mit Unterstützung der FDP. Weil Geld da keine Rolle spielt und das Parlament mit Vorliebe Ideologien umsetzt, ist aber eine Tagesschule entstanden, wo kommunale Pensen auf dem Silbertablett serviert werden, damit die Schülerinnen und Schüler mit dem Goldlöffel gefüttert werden können. Nun zeigt sich: Sie haben zwar ihre Luxus-Tagesschule, doch in den Gemeinden ausserhalb von Zürich herrscht seither die Angst vor exorbitanten Kosten bei einer Tagesschule vor. Die Konsequenz: Wir haben uns in den Gemeinden mit Mittagstischen, Horten und so weiter arrangiert und wir lassen mehrheitlich die Finger von den Tagesschulen und verbessern darum lieber die modularen Betreuungssysteme. So etwas wie Verantwortungsbewusstsein oder das Wahrnehmen einer Vorbildfunktion kennt die Stadt Zürich wohl weniger. Unsere Ratslinke ruft daher noch laut nach günstigen Kita-Plätzen für die ersten vier Jahre, denn ihre Wählerschaft stammt ja vorwiegend aus der Stadt Zürich und hat schon die Tagesschule. Es scheint Ihnen egal zu sein, wie die Betreuungssituation in den restlichen drei Vierteln des Kantons während der elf Jahre Volksschule aussieht.

Mein Fazit: Wer also, wie unsere Ratslinke, gerne flächendeckende, für alle Kinder verpflichtende Tagesschulen im Kanton gehabt hätte, der wird wohl noch eine Weile warten müssen; zum Glück aus unserer Sicht. Wer wie die FDP gerne bedarfsgerechte pragmatische Tagesschullösungen im ganzen Kanton gehabt hätte, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern mit all den positiven Aspekten, der muss leider auch noch zuwarten. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Aufgrund des Votums von Frau Fehr halte ich mich jetzt nicht an meinen vorgedruckten Zettel und versuche ihr eine Antwort zu geben: Also ich sehe das genau anders als Sie. Die vorgeschlagene PI ist überhaupt nicht sachbezogen und pragmatisch, sondern es engt die Gemeinden, die heute schon ein bestehendes Angebot an Tagesstrukturen haben, zusätzlich ein. Und das ist doch eigentlich erstaunlich, dass so ein Vorstoss von der liberalen Seite her kommt. Gerade Landgemeinden kann es wirklich in grosse Schwierigkeiten bringen, wenn einzelne Eltern Tagesschulen fordern. Dabei besteht vielleicht in der Gemeinde schon ein entsprechendes Angebot. Und ich möchte doch darauf hinweisen, dass es, wenn man das heute geltende Volksschulgesetz genau

durchliest, nämlich Paragraf 30a und folgende, bereits nach heutiger Gesetzgebung möglich ist, dass alle Forderungen der PI abgedeckt werden können. Es ist schon jetzt möglich, dass Kinder ausserhalb einer Gemeinde eine Tagesschule besuchen können, ohne dass da das ganze Konzept einer Gemeinde über den Haufen geworfen wird. Und darum sagen wir «keep it simple and smart» und stimmen Ja zum Nichteintreten auf diese parlamentarische Initiative.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mein Votum in einer vergangenen Ratssitzung im Rahmen der Überweisung dieser PI habe ich folgendermassen begonnen: «Wenn man nur den Titel der vorliegenden parlamentarischen Initiative anschauen würde, «Zugang zu Tagesschulen sicherstellen», dann müsste man eigentlich die PI sofort unterstützen.» Auch hinter dem ersten Änderungsvorschlag bei Paragraf 30a in Absatz 2 mit dem neu aufzunehmenden Text würde die SP klar stehen: «Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen sowie Tagesschulen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.» Es ist enorm wichtig, dass die Gemeinden – und zwar alle Gemeinden – den Bedarf regelmässig ermitteln, denn nur so kann überhaupt in einer Gemeinde festgestellt werden, ob allenfalls fehlende Tagesschulen auch dringend noch benötigt werden würden.»

Und jetzt? Auch wir fordern dieses regelmässige Ermitteln des Bedarfs und danach selbstverständlich ein bedarfsgerechtes Angebot, aber unter einigen wichtigen Bedingungen: Tagesschulen müssen für alle Kinder möglich und zugänglich sein zwecks der Chancengerechtigkeit, und nicht aufgrund finanzieller Möglichkeiten, die da sind oder nicht. Wir haben trotz unseren Bedenken die Überweisung der PI unterstützt, auch insbesondere darum, weil wir wichtig finden, dass in Richtung Tagesschulen endlich Schritte gemacht werden, und zwar nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in Agglomerationsgemeinden und zudem auch in kleineren Gemeinden des Kantons Zürich, also entgegen der Aussagen, die wir vorher seitens FDP gehört haben.

Aber in der vorliegenden Version und nach all den Diskussionen und Überlegungen stimmen wir dieser PI so nicht zu. Unsere Bedenken sind zu gross. Sollen da Gemeinden aus der Verantwortung genommen werden, selbst Tagesschulen anzubieten? Werden da Wünsche nach freier Schulwahl in den Vordergrund gestellt? Wie sollen die Elternbeiträge ausgestaltet werden beziehungsweise steigen diese einfach und Tagesschulen werden nur noch von Personen genutzt werden können, welche einen grossen Beitrag beisteuern können?

Aufgrund all dieser und noch viel mehr ungeklärter Fragen können wir nicht hinter dieser PI stehen. Diese PI würde zwar nicht viel bewirken, wie wir vorher schon gehört haben – wenige Personen würden diese Möglichkeit wohl nutzen, denn es ist schon vieles selbst jetzt, heute im Gesetz geregelt –, aber wir als SP wollen Tagesschulen. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Schule im Quartier, am Wohnort als Lern- und Spielort, als Aufenthaltsraum und als Ort wahrnehmen, an dem sie ihren Tag verbringen können, mit Lernen, mit Essen, mit Austauschmöglichkeiten mit anderen Kindern und mit Freizeitaktivitäten. Deshalb Ja zu Tagesschulen für alle, aber richtig.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der GLP ist die Förderung von Tagesschulen und äquivalenten Betreuungsstrukturen ein Anliegen. Tagesschulen und vergleichbare Tagesstrukturen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie fördern die Gleichstellung und erhöhen die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler. Diese angebotenen Strukturen müssen aber vernünftig sein, den Bedürfnissen der Familien Rechnung tragen und bezahlbar sein. Die Beratung der vorliegenden PI hat nun gezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen genügend sind. Das Volksschulgesetz lässt Tagesschulen zu. Eine Beschulung ausserhalb der Wohngemeinde ist möglich. Es fehlt also nicht an den Möglichkeiten, Tagesschulen anzubieten, sondern am Anschub, dass die Gemeinden aktiv werden oder aktiv werden können. Der Aufbau einer Tagesschule ist kostenintensiv und viele Gemeinden könnten sich ausserstande sehen, ein solches Projekt finanziell und personell zu stemmen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die PI Ziegler (*KR-Nr. 369/2020 von Christoph Ziegler*) zur Anschubfinanzierung besser geeignet. Da die vorliegende PI sich dieser Problematik der Finanzierungsunterstützung der Gemeinden jedoch nicht annimmt, haben wir nach der Beratung unsere Unterstützung entziehen müssen und lehnen die PI ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Eigentlich wissen wir es ja, die Schweiz und mit ihr der Kanton Zürich tun sich schwer damit, bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorwärtszumachen. Ebenso schwer fällt es uns, in unserem Schulsystem mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Gemäss der neuesten Pisa-Studie 2022 (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) öffnet sich bei uns die Schere zwischen sozial benachteiligten und privilegierten Schülerinnen und Schülern weiter. Was wir aber auch wissen: Hochwertig konzipierte Tagesschulen können sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Voraussetzung für Letzteres wiederum ist aber auch eine gescheite frühe Förderung.

Und was machen Sie, werte Kolleginnen? Sie werden heute eine an und für sich recht harmlos geänderte PI, «Den Zugang zu Tagesschulen sicherstellen», versenken, und dies aus purer voreiliger Angst, Erziehungsberechtigte könnten tatsächlich Anträge für einen Wechsel in eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde stellen und den Gemeinden etwas Mehrarbeit bescheren. Sie reden verschiedene parlamentarische, administrative und/oder finanzielle Mehraufwendungen, Umsetzungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten herbei. Wir schätzen das klar anders ein. Zum einen trauen wir sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Gemeinden etwas mehr Rationalität zu. Erstere werden die Vor- und Nachteile eines Schulwechsels in eine andere Gemeinde für ihre Kinder sehr genau bedenken, bevor sie sich für einen Antrag auf Schulwechsel entscheiden. Und die Gemeinden werden für den wohl eher seltenen Fall mehrerer solcher Anträge entweder ihre eigenen bestehenden Tagesstrukturen in Richtung Tagesschule weiterentwickeln oder dann eben mit anderen Gemeinden nach Kooperationslösungen suchen.

Die geänderte PI wäre also gewissermassen ein kleiner Booster für mehr Tagesschulen in unserem Kanton. Mit dieser schaffen wir in unserem Kanton also nicht mehr als einen Anreiz für ein bedarfsgerechteres Netz an Tagesschulen. Nutzen wir diese Chance, damit wir in Zukunft auch in den Agglomerationen und auf dem Lande von den organisatorischen und pädagogischen Vorteilen von Tagesschulen profitieren können. Wir Grüne werden genau deshalb auch der geänderten PI 367/2020 zustimmen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte war ursprünglich Mitunterzeichnende dieser PI, wird sie aber nicht weiter unterstützen. Wir sind aber weiterhin überzeugt, dass eine gute Tagesschule für Kinder, welche hochprozentige ausserfamiliäre Betreuung benötigen, die beste Lösung ist. In den Beratungen hat sich aber gezeigt, dass die Umsetzung dieses Vorstosses schwierig sein wird und zusätzliche Rechtsstreitigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Gerade ländliche Gemeinden würden Schwierigkeiten haben, den Zugang zu einer Tagesschule in unmittelbarer Nähe zu gewähren. Die Gemeinden sind heute schon verpflichtet, Tagesstrukturen für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Mit dem zunehmenden Bedarf haben sich auch viele Gemeinden selbstständig auf den Weg gemacht Tagesschulen aufzubauen und zu evaluieren. Dieser Trend wird sicher weiter andauern, denn Tagesschulen müssen nicht teurer sein. Wir sind überzeugt, dass sie sich, wenn wir den Dingen ihren Lauf lassen, in unserem Sinne entwickeln werden, und werden die PI nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen, ich bin erleichtert, dass die KBIK-Mehrheit und die Regierung diese PI ablehnen; dies aus drei Gründen:

Erstens: Diese PI führt zu Chaos. Die Regelung «Die Gemeinde bewilligt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der übernehmenden Gemeinde die externe Schulung» würde zu zahlreichen Konflikten führen. Zweitens: Diese PI führt die freie Schulwahl durch die Hintertür ein. Wollen wir, dass neu die Eltern bestimmen, wo ihre Kinder zur Schule gehen? Drittens: Diese PI nimmt die Gemeindeautonomie nicht ernst. Die Bedürfnisse in den Gemeinden unseres Kantons sind sehr unterschiedlich. Während die einen nicht mehr ohne Tagesschule leben können, gibt es in anderen Gemeinden schlicht kein Bedürfnis.

Die EVP-Fraktion anerkennt die Tagesschulen als Element der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die EVP folgt aber in Sachen Tagesschule der Devise «freiwilliges Angebot durch die Gemeinden und freiwillige Nutzung durch Familien». Die EVP nimmt die Gemeindeautonomie ernst und überlässt die situationsgerechte Entscheidung über ein Tagesschulangebot den örtlichen Legislativen und Exekutiven.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Um es ebenfalls vorwegzunehmen: Die Alternative Liste wird diese PI ablehnen. Der Titel der parlamentarischen Initiative hört sich super an: «Zugang zu Tagesschulen sichern». Man wähnt sich im Gefühl, dass alle Schulkinder im Kanton eine Tagesschule besuchen können und somit auch

etwas für die Chancengerechtigkeit getan wird. Was dann aber doch stutzig macht: Dieser Vorstoss kommt von der FDP, von der Partei notabene, die sich in der Stadt Zürich für das Sparprogramm einer «Tagesschule light» starkgemacht hat. Synergien zwischen den Gemeinden zu nutzen, auch das hört sich fantastisch an. Denkt man diese Idee aber weiter, so ist es ein Schritt in Richtung freie Schuwahl. Und es soll die Pflicht der Gemeinden zur Bereitstellung von Tagesschulstrukturen aufheben respektive ein Abschieben auf Nachbargemeinden ermöglichen, und das geht aus Sicht der Alternativen Liste nicht. Im Volksschulgesetz, Paragraph 10, steht, dass für Schülerinnen der Anspruch auf den Schulbesuch an ihrem Wohnort gilt. Dies liegt mitunter darin begründet, dass die Kinder in ihrem sozialen Umfeld, in ihren Quartieren beschult werden, Raffaella Fehr hat auch schon darauf hingewiesen. Und last but not least bestehen die gesetzlichen Grundlagen bereits, dass Schülerinnen und Schüler eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen können; so festgehalten im Volksschulgesetz, auch das haben wir eben schon gehört. Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste diese PI ablehnen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich möchte nur kurz auf die Vorwürfe von Frau Fehr an uns reagieren, wir würden uns nur für die Tagesschulen in der Stadt Zürich einsetzen. Dem ist nicht so. In der Stadt Zürich ist es einfach so, dass wir dort die Mehrheiten für die Tagesschulen haben und diese so ausgestalten können, dass sie nicht zur Last für die Eltern werden. Frau Fehr muss mal mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden sprechen, wo wir uns mal für mal für Tagesschulen einsetzen und genau Ihre Kolleginnen und Kollegen von der FDP sich vehement dagegen einsetzen. Das sind die gleichen Kolleginnen und Kollegen, die sich dann eben bei der Annahme dieser PI dafür einsetzen werden, dass die Kosten auf die Eltern überwältzt werden. Das wollen wir von der SP nicht, sondern wir wollen Tagesschulen, die gut aufgestellt und auch von der Allgemeinheit finanziert sind, so wie es eben die Volksschule sein sollten. Wenn wir der PI zustimmen würden, dann wäre die Gefahr zu gross, dass die Kosten an die Eltern überwältzt werden. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir die PI ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dank der vorliegenden parlamentarischen Initiative wurden in der Kommission grundlegende Fragen rund um den Zugang zu Tagesschulen diskutiert und konnten letztlich auch geklärt werden. Aufgrund dieser Beratungen hat sich für eine Mehrheit der Kommission gezeigt, dass die vorgeschlagene Gesetzesanpassung letztlich keinen wesentlichen Mehrwert bringt, sondern die Gemeinden unnötig einschränkt. Zudem könnten die vorgeschlagenen Anpassungen Rechtsstreitigkeiten provozieren, das sieht auch der Regierungsrat so. Ausser Spesen nichts gewesen? könnte man sich jetzt fragen. Ich sehe das nicht so. Schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesschulen sind ein zentrales und aktuelles Thema für die Bildungsdirektion. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass dazu eine vielfältige und fundierte politische Meinungsbildung stattfindet. Es ist gut, dass wir diese parlamentarische Initiative verhandelt haben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 367/2020 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.